

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar
PROTOKOLL

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und kommunale Betriebe

Sitzungstermin:	Dienstag, 12.01.2021,
Raum, Ort:	Bürgerschaftssaal im Rathaus, Am Markt 1, 23966 Wismar
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:56 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Hans-Martin Helbig (CDU)

Mitglieder

Frau Prof. Dr. Marion Wienecke (DIE LINKE.) Vertretung für: Herrn Reinhard Sieg

Frau Elke Gustke (SPD)

Herr Torsten Born (FREIE WÄHLER)

Herr Angelo Tewes (AfD)

Herr Robert Hohmann (GRÜNE)

Herr Eike Koebe (FÜR-WISMAR-Forum)

Frau Svenja Preuss (FDP)

Verwaltung

Herr Michael Berkhahn ()

Herr Norbert Benz ()

Gäste

Herr Heiko Hoffmann ()

Abwesende Mitglieder

Mitglieder

Herr Reinhard Sieg

(DIE LINKE.)

entschuldigt

Herr Ronny Ortland

(SPD)

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10.11.2020
- 5 Evaluation Erleichterungen Gastronomie und Einzelhandel
Vorlage: VO/2020/3754
- 6 Aussetzung der Erhebung von Parkgebühren.
Vorlage: VO/2020/3753
- 7 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1 Begrüßung durch den Vorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende Herr Helbig begrüßt alle Anwesenden. Er erläutert die Umstände des ausgefallenen Ausschusses im Dezember 2020..

2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Helbig eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10.11.2020

Abstimmungsergebnis:

- beschlossen

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

5 Evaluation Erleichterungen Gastronomie und Einzelhandel Vorlage: VO/2020/3754

Wortmeldungen: Frau Preuss, Herr Berkahn, Herr Hohmann

- Berechnung lt. Satzung erfolgt nach Monaten, bei einem Jahresantrag werden 6 Monate berechnet, 50% der Gebühren für die Zeiten des Lock-Downs werden erstattet

- beschlossene Satzung wird derzeit umgesetzt, für weitergehende Erlasse -> BS-Beschluss notwendig

- bei Erlassanträgen muss die „besondere Härte“ begründet sein, hier ist dringend auf eine Gleichbehandlung zu achten

Entscheidungen über Anträge aus 2020 stehen noch aus. Die Anträge auf Erstattung/ Erlass der Sondernutzungsgebühren werden derzeit von der Verwaltung geprüft. Dabei erfolgt immer eine Einzelfallprüfung.

Da der/die Bericht/Antwort von der Verwaltung zu dem Antrag der Fraktion Liberale Liste – FDP / CDU-Fraktion bereits vorliegt, ist lt. Herrn Helbig eine Abstimmung nicht notwendig. Hierzu erfolgen keine Einwände seitens der Ausschussmitglieder.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beauftragt den Bürgermeister, die bisher umgesetzten Maßnahmen zum Nachteilsausgleich zu evaluieren und über das Ergebnis im Januar 2021 berichten. Dabei sollten folgende Eckpunkte berücksichtigt werden:

- Ergebnis der Prüfung der Möglichkeiten, den Wismarer gastronomischen Einrichtungen und Einzelhandelsunternehmen mehr öffentliche Flächen zur Verfügung zu stellen (Beschlusslage zur VO/2020/3503)
- Form der Bekanntgabe der von der Bürgerschaft beschlossenen Nachteilsausgleiche an die betroffenen Unternehmen
- Anzahl der Anträge auf Sondergenehmigung, Anzahl der genehmigten Anträge, Anzahl der abgelehnten Anträge
- Anzahl der Anträge nach § 13 Abs. 4 der Sondernutzungssatzung, Anzahl der genehmigten Anträge, Anzahl der abgelehnten Anträge
- Entwicklung der Sondernutzungsgebühren im Vergleich zu den beiden Vorjahren
- Darstellung der Mehreinnahmen aufgrund der erweiterten Sondernutzungen
- Darstellung der Mindereinnahmen durch Erlass der Sondernutzungsgebühren

6 Aussetzung der Erhebung von Parkgebühren. Vorlage: VO/2020/3753

Wortmeldungen: Frau Prof. Dr. Wienecke, Herr Berkhahn, Herr Koebe, Frau Gustke, Frau Preuss, Herr Born, Herr Helbig, Herr Benz, Herr Hohmann

Frau Prof. Dr. Wienecke erläutert kurz den Antrag. Es geht hier um eine Ausnahmesituation.

Herr Berkhahn weist darauf hin, dass die Gemeinde über die Erhebung von Parkgebühren und deren Höhe als Angelegenheit im Rahmen der Selbstverwaltungsangelegenheit entscheidet. Von der Bürgerschaft wurde die Parkgebührenordnung und für nicht gewidmete Parkflächen die Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkieranlagen beschlossen und von der Verwaltung umgesetzt. Der Beschlussvorschlag wäre nur mit einem erheblichen zeitlichen Aufwand umsetzbar.

Die im Beschlussvorschlag implizierte wegfallende Überwachung der „bewirtschafteten Bereiche“ betrifft nach einer groben Überprüfung nur etwa 1/3 der Tätigkeiten der Verkehrsüberwachung, so teilt Herr Benz mit. Das entspricht auch etwa dem Anteil an Straßen, welche dauerhaft bewirtschaftet werden. Die überwiegende Anzahl der Falschparker (etwa 2/3) stellen das Fahrzeug im absoluten Haltverbot, auf Gehwegen, in Bereichen für Bewohner und in Ladezonen ab. Auch in den Wohngebieten finden punktuelle Kontrollen statt. Die Notwendigkeit der Parküberwachung ist jedoch in der Altstadt am notwendigsten.

Eine offizielle Aufhebung oder Absenkung der Kontrollen der Verkehrsüberwachung führt zu Verschlechterungen der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und damit sind auch die Fußgänger und Radfahrer gemeint.

Nach § 9 Corona-Landesverordnung M-V sind neben den Gesundheitsämtern der Landkreise auch die örtlichen Ordnungsbehörden für die Durchführung dieser Verordnung zuständig. Dies bedeutet, dass die Einhaltung der Vorschriften der Corona-Landesverordnung durch die örtlichen Ordnungsbehörden zu kontrollieren sind. Organisatorisch ist diese Aufgabe der Abteilung Allgemeine Ordnungsangelegenheiten im Ordnungsamt zugeordnet. Um jedoch diese prioritäre Aufgabe im angemessenen Umfang wahrnehmen zu können, bedurfte es der Personalaufstockung.

Es werden also Verkehrsüberwacher der Abteilung Verkehr des Ordnungsamtes zu den Kontrollen hinzugezogen, informiert Herr Berkahn. Dies geschieht derzeit an mehreren Tagen wöchentlich. Ohne die Beteiligung der Verkehrsüberwacher wäre eine Kontrolle der Vorschriften der Corona-Landesverordnung im derzeitigen Umfang nicht möglich.

Die anwesenden Ausschussmitglieder erläutern die Gründe, aus welchen der Antrag der Fraktion DIE LINKE. abzulehnen ist.

Frau Prof. Dr. Wienecke bedankt sich für das Feedback, ihre Fraktion wird den Antrag zurückziehen.

Abschließend weist Herr Helbig auf die gute Zusammenarbeit zwischen der HWI und dem Landkreis, besonders in der Corona-Krise, hin. Eine Abstimmung ist nicht notwendig, da der Antrag von der Fraktion DIE LINKE. zurückgezogen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Aussetzung der Erhebung von Parkgebühren an allen nicht überdachten Parkplätzen der Innenstadt bis zur Aufhebung der Corona Einschränkungen.

Für die dadurch im Ordnungsamt der Hansestadt Wismar frei werdenden personellen Kapazitäten sollte geprüft werden, ob diese beim Landkreis NWM zur Bewältigung und Unterstützung der Corona Krise eingesetzt werden können.

Frau Prof. Dr. Wienecke und Herr Benz verlassen die Sitzung um 17:50 Uhr.

7 Sonstiges

Wortmeldungen: Herr Hohmann, Frau Preuss, Herr Berkahn

Wismarer Bäder- und Sportanlagen GmbH

Herr Hohmann schlägt vor, den Bürgermeister zur nächsten Wirtschaftsausschusssitzung einzuladen, um die Mitglieder über den aktuellen Stand „Wonnemar“ zu informieren.

Herr Berkahn informiert über die derzeit schwierige juristische Situation. Es besteht noch keine Klarheit über die weitere Vorgehensweise der HWI. Der Bürgermeister wird, sofern es Entscheidungen gibt, die Bürgerschaft informieren.

Die Ausschusssitzung wird um 17:56 Uhr beendet.

Hans-Martin Helbig
Ausschussvorsitzender

Elke Gustke
stellv. Ausschussvorsitzende

Daniela Holdt
Ausschussbetreuerin